

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 05/0317</b>
<b>402 - Abt. Kinderbetreuung und Jugendarbeit</b>			<b>Datum: 16.08.2005</b>
<b>Bearb.</b>	<b>: Herr Struckmann, Klaus</b>	<b>Tel.: 116</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	<b>:</b>		

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

**Ausschuss für junge Menschen**

**07.09.2005**

## Jugendarbeit Harksheide überplanmäßige Ausgabe

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für junge Menschen erkennt die fachliche Notwendigkeit für die Bereitstellung der Mittel für die Bezuschussung der Jugendarbeit Harksheide an.

Er bittet, die erforderlichen Mittel in Höhe von 82.307,53 € überplanmäßig bereitzustellen.

### **Sachverhalt**

Gemäß Finanzierungsvertrag, § 4, fördert die Stadt Norderstedt die von der Kirchengemeinde Harksheide-Falkenberg wahrgenommene Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in der Region Harksheide in den Jahren 2003-2007 durch einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 391.650 € ausgezahlt in vierteljährlichen Raten in Höhe von je 97.912,50 € zu Beginn der Quartale.

Nach § 4 Abs. 3 belegt „die Kirchengemeinde (...) die bestimmungsgemäße Verwendung des Zuschusses für die Leistungen gemäß § 2 des Vertrages mit einem Verwendungsnachweis gemäß Formblatt (Anlage 1). Der Verwendungsnachweis für das vergangene Jahr ist jeweils bis zum 31. März des Folgejahres bei der Stadt einzureichen.

Liegt der Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vor, ist die Stadt berechtigt, die weiteren Zuschussraten zurückzubehalten.“

Trotz mehrfacher Erinnerung durch die Stadt Norderstedt legte die Kirchengemeinde den Verwendungsnachweis für das Jahr 2003 im 2. Quartal 2004 nicht vor. Die Zuschusszahlungen wurden daraufhin ab 3. Quartal 2004 eingestellt. (Bericht Ausschuss für junge Menschen am 03.11.2004, TOP 6.4)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Nachdem am 19.01.2005 der Verwendungsnachweis für 2003 eingereicht wurde ergab dessen Prüfung keine Beanstandung. Der Vertrag sieht keine Ahndung in Form einer Zuschusskürzung bei verspätet erbrachten Leistungen vor. Mithin erfolgte die Zahlung des Zuschusses für das 3. und 4. Quartal 2004 in Höhe von 195.825 € am 01.03.2005.

Von den in 2004 nicht benötigten Mitteln für die Zuschusszahlungen für die Jugendarbeit Harksheide wurden 82.307,53 € zum Ausgleich der Unterdeckung infolge Mindereinnahmen Kreis für Sozialstaffelerstattung verwendet. Diese war entstanden durch eine verspätete Zahlung des Kreises. Sie erfolgte dann Anfang 2005.

Die restlichen Mittel in Höhe von 113.517,47 € wurden auf das Haushaltsjahr 2005 übertragen und standen für die Bezuschussung der Jugendarbeit Harksheide zur Verfügung.

Im Ergebnis stehen dem Fachamt auf der Haushaltsstelle 4604.70773 – Zuschuss Kirchengemeinde Harksheide-Falkenberg – für die Zahlung der letzten Rate in diesem Jahr noch 16.677,14 € zur Verfügung. Aufgrund der Jahresrechnung 2004 wurde der Zuschuss im 3. Quartal gekürzt, wogegen der Träger Widerspruch eingelegt hat. Deshalb sind jetzt 82.307,53 € überplanmäßig bereitzustellen, um der vertraglich vereinbarten Zahlungspflicht der Stadt Norderstedt gegenüber der Kirchengemeinde Harksheide-Falkenberg nachkommen zu können.

Die dafür erforderlichen Mittel stehen auf der Hhst. 4641.17201 – Zuweisungen Kreis nicht-städtische Kitas – zur Verfügung.